

## Service

### Notdienste

Rettungsdienst (Notarzt/Krankenwagen) ☎ 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
(außerhalb der regulären Praxis-Zeiten) ☎ 116 117

### Apotheken

- 08.02. Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 5a Moosinning ☎ 08123/9 30 90
- 09.02. Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2 ☎ 4 86 14
- 10.02. Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57 ☎ 4 88 22
- 11.02. Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Pretzener Straße 10 ☎ 227 69 22
- 12.02. Rosen-Apotheke, Hauptstraße 39, Oberding ☎ 8 40 44
- 13.02. Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7 ☎ 1 36 06
- 14.02. Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4 ☎ 22 73 60
- 15.02. Sempt-Apotheke, Gestütring 19 ☎ 8 57 99
- 16.02. Apotheke am Schönen Turm, Landshuter Str. 9 ☎ 8 44 77
- 17.02. Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7 ☎ 2 29 15 43
- 18.02. Park-Apotheke, Liegnitzer Str. 18 ☎ 90 23 06
- 19.02. Stadt-Apotheke, Lange Zeile 4 ☎ 1 47 54
- 20.02. Rivera Apotheke, Rivera-Str. 7 ☎ 1 41 29
- 21.02. Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 5a, Moosinning ☎ 08123/9 30 90

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 8 Uhr und reicht bis zum nächsten Tag um 8 Uhr.

### Zahnärzte:

- 10./11.02. Dr. Elmar Bange, Hammerbachstr. 2, 85469 Walpertskirchen ☎ 08122/13508
- 12./13.02. Dr. med. Bernd Georg Rehberg, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding ☎ 08122/901545
- 17./18.02. Joachim Glasmacher, Johannisplatz 7, 84405 Dorfen ☎ 08081/93270

Die Zahnärzte sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr in den Praxen anwesend. Außerhalb der Sprechzeiten besteht Ruf- und Behandlungsbereitschaft.

### Störungen der Versorgung

ÜBERLANDWERK ERDING GmbH & Co. KG Strom ☎ 407-112

ERDGASVERSORGUNG ERDING GmbH & Co. KG Erdgas ☎ 97 79-0

WASSERVERSORGUNG ERDING GmbH & Co. KG Wasser ☎ 407-112

### Geowärme-Heizwerk ☎ 900 104

Bei Störungen in der hauseigenen Versorgungstechnik ist der Installateur zu verständigen.

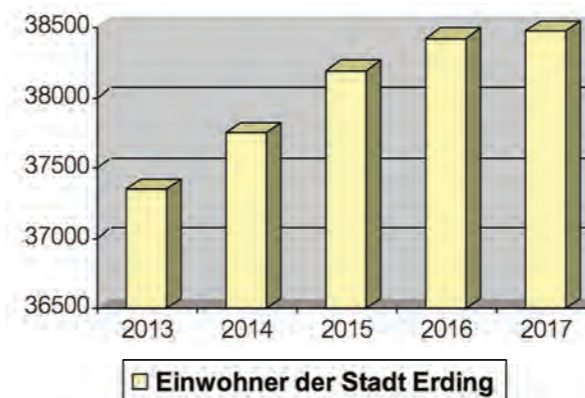
### Wertstoffhöfe:

- Rennweg 29: Montag bis Freitag 14 – 18 Uhr, Samstag 9 – 14 Uhr
- Wendelsteinstraße/Kapellenstraße: Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr, Samstag 9 – 12 / 9 – 14 Uhr

IMPRESSUM 33. Jahrgang  
Erscheinungsweise: Donnerstags, 14tägig  
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:  
Stadtverwaltung Erding, Telefon 0 81 22 / 4 08 - 2 05  
Herstellung und Vertrieb:  
SEMPT-KURIER, Erding, Telefon 0 81 22 / 97 94 - 0  
Auflage: 14.000 Exemplare

## Erding wächst vergangenes Jahr um 54 Einwohner

Die Stadt Erding ist auch im vergangenen Jahr weiter gewachsen, allerdings nur sehr moderat: Lebten zum Jahreswechsel 2016/17 noch 38428 Menschen hier, beläuft sich die Zahl der Einwohner der Statistik des Einwohneramtes zufolge zum Jahresanfang 2018 auf 38482. Damit verlangsamt sich das Wachstum weiter. Im Jahr 2015 war Erding noch um 445 Personen gewachsen, dann 2016 um 230 anstelle der 54 Menschen wie im vergangenen Jahr. Ebenso wie der Zuzug mit 2519 neuen Bürgerinnen und Bürgern (2016: 2667) sank die Zahl der Geburten: Nach 388 im Jahr 2016 liegt der Wert 2017 bei 367 und damit wieder auf einem hohen Niveau. Die



388 Geburten in 2016 hatten den höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre dargestellt. Das Bevölkerungswachstum der Großen Kreisstadt liegt nicht allein im Zuzug begründet, da 2017 laut der Statistik 335 Personen starben (2016: 342) und damit weniger als geboren wurden. Die Zahl der Wegzüge fiel mit 2497 nur minimal höher aus als 2016 (2483). Bei den Umzügen innerhalb des Stadtgebiets ergab sich ein leichter Rückgang. Wechselten 2016 insgesamt 1435 Menschen in Erding ihren Wohnsitz, taten dies im vergangenen Jahr 1396.



Erding und seine Stadtteile wachsen, im vergangenen Jahr aber sehr gering.

Auch die Zahl der Eheschließungen sank: 2016 belief sich die Zahl auf 281, im vergangenen Jahr auf 250. Die Zahl der Scheidungen blieb dagegen nahezu gleich: Beendeten 2016 noch 116 Paare ihre Ehe, waren es im Vorjahr 122.

## STADTHALLE ERDING

### Claudia Koreck Holodeck



Samstag, 24.02.2018, 20 Uhr

## WEINMESSE 20. Vinland

SAMSTAG SONNTAG  
17. FEBRUAR 18. FEBRUAR  
14-20 UHR 13-18 UHR

**iGusto** WEINFÜHRUNG mit Top-Sommelier  
Rakhshan Zhouleh Sa 15 Uhr, So 14 Uhr  
(Teilnehmerzahl begrenzt)

STADTHALLE ERDING VORVERKAUF 6,- EURO  
TAGESKASSE 8,- EURO  
www.weinmesse-erding.de

## KARTENVERKAUF am Alois-Schießl-Platz:

Montag / Mittwoch / Freitag 15 - 18 Uhr · Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr

Telefonische Bestellung und Versand: 0 81 22 - 99 07 12

Weitere Infos unter: www.stadthalle-erding.de oder auf Facebook

TICKETS  
08122 - 99 07 12  
www.stadthalle-erding.de



### Sonderausstellung endet

Das Museum Erding bietet am Freitag, 16. Februar, um 20 Uhr eine letzte öffentliche Abendführung durch die Sonderausstellung „Garnisonsstadt Erding – 80 Jahre Fliegerhorst Erding. Wehrmacht. Amerikaner. Bundeswehr. Warteraum Asyl. Konversion“. Die Ausstellung im Neubau des Museums Erding wurde auf Grund der großen Nachfrage bis 18. Februar verlängert. Seit Mai 2017 haben über 1500 Interessierte die Sonderausstellung gesehen. Museumsleiter Harald Krause führt durch die wechselvolle Geschichte des Luftwaffenstandorts Erding, die anhand von zahlreichen Originalgegenständen anschaulich präsentiert wird. Der Eintritt kostet fünf oder ermäßigt vier Euro.

### Aus dem Stadtrat

#### Sitzungstermine Februar

- 08.02. Planungs- und Bauausschuss
- 20.02. Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 27.02. Stadtrat

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Erdinger Rathauses (3. Stock), Landshuter Straße 1, statt. Beginn ist um 17.45 Uhr. Änderungen vorbehalten.

### Aus dem Einwohneramt

Das Einwohneramt der Stadt Erding registrierte im Monat Dezember 2017

- 186 Anmeldungen
  - 20 Geburten
  - 201 Abmeldungen
  - 23 Sterbefälle
  - 105 Ummeldungen
  - 24 Eheschließungen
- Einwohnerzahl: 38 482 (eigene Fortschreibung)

## Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG

### Moderne Stromzähler - Informationen zum Einbau und Betrieb

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Zähler, die künftig gesetzlich verpflichtend in ganz Deutschland bei Haushaltskunden zum Einsatz kommen werden. In den nächsten Jahren werden daher die alten elektromechanischen Stromzähler sukzessive ausgetauscht. Das neue Gerät übernimmt dann wie gehabt die Messung Ihres Stromverbrauchs.

#### Warum moderne Stromzähler?

Die Stromerzeugung wird mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien dezentraler und volatiler. Dadurch steigen die Anforderungen an den Netzbetrieb sowie die Koordinierung von Stromangebot und -nachfrage. Mit der Einführung von intelligenteren Messsystemen verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, eine technische Infrastruktur für die Energiewende zu schaffen.

#### Kein Umbau bei der Montage

Die moderne Messeinrichtung ersetzt den bisherigen Zähler und wird an gleicher Stelle montiert. Bei der Montage wird sonst nichts geändert, sie dauert nur etwa 15 Minuten.

#### Mehr Funktionen

Moderne Messeinrichtungen zählen wie bisher den Energieverbrauch. Sie verfügen zusätzlich über eine Anzeige- und Speichermöglichkeit für den aktuellen Energieverbrauch. Darüber hinaus werden die historischen Energieverbrauchswerte gespeichert: tages-, wochen-, monats- und jahresbezogen.

#### Ihre Daten sind sicher

Bei den modernen Messeinrichtungen für Haushaltskunden werden Verbrauchsdaten bis auf weiteres nur im Gerät gespeichert. Keine der Daten werden an uns oder ein anderes Unternehmen geschickt, dieses Gerät ist dazu ohne zusätzliche Ertüchtigung durch ein sogenanntes Smart-Meter-Gateway nicht in der Lage. Auf dem Gerät ist der aktuelle Zählerstand ablesbar – wie auch schon bei Ihrem derzeitigen Zähler.

Bei den neuen Zählern für größere Abnehmer und Stromeinspeiser werden die Verbräuche zwar über entsprechende Smart-Meter-Gateways übertragen. Datenschutz und Datensicherheit werden jedoch auch hier durch den „Privacy by Design“-Ansatz der neuen Technik gewährleistet. Privacy by Design bedeutet, dass die Technik per Definition nur eingeschränkte Funktionen zulässt. So können beispielsweise Mess-

stellenbetreiber nur Absender (z.B. Name des Haushaltskunden) und Empfänger (z.B. Name des Stromlieferanten) von Daten erkennen, ihr Inhalt (z.B. Strommenge) ist jedoch verschlüsselt. Der Datenschutzstandard ist vergleichbar mit dem Standard von Onlinebanking und dem Chip auf dem Personalausweis.

#### Wir beantworten Ihre Fragen

Mit dem Einbau einer modernen Messeinrichtung erfüllen wir einen gesetzlichen Auftrag. Der Gesetzgeber hat alle Energieunternehmen zum Einbau und Betrieb von moderner Messtechnik im „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ verpflichtet. Anhand von Verbrauchsmengen ist geregelt, welche Kunden in welchem Zeitraum einen modernen Stromzähler erhalten. Der Einbau ist daher auch für Sie verpflichtend.

Ab dem 1. Quartal 2018 wird das Überlandwerk Erding mit dem flächendeckenden Einbau von modernen Messeinrichtungen beginnen. Sollte auch Ihr Stromzähler zum Wechsel anstehen, so werden wir Sie vorab schriftlich darüber informieren.

#### Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie noch Fragen zum Einbau der neuen Geräte haben.

Stadtwerke Erding GmbH  
Am Gries 21  
85435 Erding  
Tel.: 08122 / 407 – 0  
Fax.: 08122 / 407 – 107  
Mail: [info@stadtwerke-erding.de](mailto:info@stadtwerke-erding.de)

#### Konventioneller Stromzähler:



Quelle: Stadtwerke Erding

#### Moderne Messeinrichtung:



Quelle: Easymeter

Redaktion SWE/EGE/ÜE/WVE: Christopher Ruthner (verantwortl.)

## Neuer Rückgabekasten



Die Stadtbücherei Erding bietet eine 24-Stunden-Rückgabe über eine Bücherbox an. Nachdem diese bislang beim Seiteneingang als Einwurfklappe angebracht war, steht ab sofort ein Rückgabekasten im Windfangbereich des Haupteingangs zur Verfügung. Die Bücher bzw. Medien werden einzeln in die Schublade eingelegt. Neu am System ist darüber hinaus, dass es einen getrennten Einwurf für CDs und DVDs gibt. Spiele können über den Einwurf nicht mehr abgegeben werden. Die Stadtbücherei bittet ihre Leser, den neuen Standort zu beachten.



Die Stadt Erding sucht ergänzend zum vorhandenen Reinigungsteam zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

### Raumpfleger/-in

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 18 Stunden als Springerstelle.

#### Ihre Aufgaben:

- Grund- und Unterhaltsreinigung in den Erdinger Grund- und Mittelschulen sowie verschiedenen städt. Einrichtungen
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Kolleginnen

#### Wir erwarten:

- absolute Diskretion, gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten
- eine zuverlässige und ordentliche Arbeitsweise
- Flexibilität und Mobilität in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsorte

#### Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD, zusätzliche Altersversorgung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen einschließlich Ballungsraumzulage
  - bei Bewährung einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Schriftliche Bewerbungen werden bis spätestens 12. Februar 2018 an die Stadt Erding, Landshuter Str. 1, 85435 Erding erbeten. Für Fragen steht Ihnen Herr Michael Blumoser (Tel. 08122/408-210) gerne zur Verfügung.

## Jagdversammlungen

- **Jagdgenossenschaft Maria Thalheim:** Freitag, 16. Februar, um 19.30 Uhr im Gasthaus Stulberger
- **Jagdgenossenschaft Erding:** Freitag, 16. Februar, um 19.30 Uhr im Gasthaus Zur Post
- **Jagdgenossenschaft Moosinning:** Samstag, 17. Februar, um 19 Uhr im Gasthaus Stangl in Eichenried
- **Jagdgenossenschaft Eschlbach:** Mittwoch, 21. Februar, um 19.30 Uhr im Gasthaus Obermaier in Hörgersberg
- **Jagdgenossenschaft Steinkirchen:** Freitag, 23. Februar, um 19.30 Uhr im Gasthaus Bruckmaier

## Jugendtreff macht buntes Programm

Ein vielfältiges Programm bietet der Jugendtreff Alternering im Pretzener Weg 28 im Februar an. Immer Dienstag, diesmal am 20. und 27. Februar, findet von 17.30 bis 18.30 Uhr ein Billard-Training für Anfänger statt. Mittwoch ist der Koch- oder Kreativtag, weswegen am 21. Februar ab 16 Uhr „Hamburger & Co.“ selbst zubereitet werden. Den Donnerstag hat die Einrichtung zum Projekttag erklärt: Während am Donnerstag, 8. Februar, ein Turniertag „Dart, Kicker, Airhockey“ über die Bühne geht, unternehmen alle Interessierten am 22. Februar einen Ausflug ins Sea Life nach München. „Alles Disco“ heißt dagegen das Motto am 9., 16. und 23. Februar, dem DJ- und Partytag Freitag. Außerdem veranstaltet der Jugendtreff in den Faschingsferien ein kleines Ferienprogramm: Nach dem „Valentinsbasteln“ mit Holz, Nagel und Schnur am Mittwoch, 14. Februar, folgen ein Ausflug zur GoKart-Bahn nach Vilsbiburg am Donnerstag, 15. Februar, und der Mädchenaktionstag am Freitag, 16. Februar. Weitere Infos sind unter der Telefonnummer 08122/955 033 zu bekommen oder auf der Homepage [www.jugendtreff-ae.de](http://www.jugendtreff-ae.de) zu finden.



## Falschparken für Fortgeschrittene (88)

Da hat jemand in der Vinzenzstraße in Klettham ganze Arbeit geleistet – und die Hofeinfahrt von vorne bis hinten und auf den Zentimeter zugestellt. Selbst das gelbe Hinweisschild spielte da keine Rolle. Direkt gegenüber befindet sich die Pfarrkirche St. Vinzenz; für den oder die Parksünder/-in hoffen wir, dass er/sie wenigstens ganz dringend göttlichen Beistand benötigte. Oder wie sonst ließe sich die grobe Rücksichtslosigkeit rechtfertigen?

## Öffentliche Bekanntmachungen

- Der Bebauungsplan Nr. 223 I für das Gebiet südlicher Thermengarten liegt bis einschließlich 12. März 2018 zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr) im Rathaus (Bauverwaltung) aus.
- Das Landratsamt Erding weist auf die Bekanntmachung für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hin. Auf die amtlichen Bekanntmachungen an den Anschlagstafeln der Stadt Erding und auf der Stadt-Homepage [www.erding.de](http://www.erding.de) wird hingewiesen.

## Flohmärkte starten im März

Wie die Stadtverwaltung mitteilt, starten die regelmäßigen Flohmärkte auf dem Volksfestplatz wieder am Samstag, 10. März, und finden dann an jedem zweiten Samstag im Monat statt. Weitere Fragen beantwortet Organisator Mario Simml unter der E-Mail [m.simml@t-online.de](mailto:m.simml@t-online.de) oder der Telefon-Nummer 0179/7795253.

# Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Gerichtsperiode 2019-2023

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen finden Sie nachfolgend.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 02. März 2018** schriftlich mit dem nachstehenden Formblatt an uns richten oder persönlich im Rathaus Erding, Landshuter Str. 1, Ordnungsamt, Zimmer 103/I, abgeben.

## § 2 Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

(1) Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

## § 3 Unfähigkeit zum Schöffenamt

(1) Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

## § 4 Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die wegen gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;

## § 5 Weitere nicht zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die gemäß 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
  - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
  - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

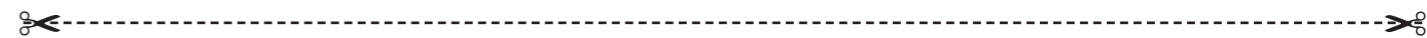
## § 6 Ablehnung des Schöffenamtes

Die Berufung zum Amt eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
2. Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.



An die  
Stadt Erding  
Ordnungsamt  
Landshuter Str. 1  
85435 Erding

## Schöffenperiode 2019/2023

### Freiwillige Meldung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019/2023

Hiermit bewerbe ich mich um die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019/2023 am Amtsgericht und den Strafkammern beim Landgericht

Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Vornamen	Erdinger Anschrift
Geburtsort, Kreis	Geburtsdatum	In Erding seit

Beruf	Familienstand	Staatsangehörigkeit
Familien- und Vorname der Eltern, Geburtsname der Mutter		
Bisherige Schöffentätigkeit (Angabe der Wahlperioden)		

Datum

Unterschrift